Allgemeine Geschäftsbedingungen für Reiseverträge (ARB)

In Ergänzung zu den gesetzlichen Bestimmungen des Reisevertragsrechts in den §§ 651 a-l werden die folgende ARB zwischen euch als Reisenden und Aktives Reisen Veranstaltungsgesellschaft mbH als Reiseveranstalter vereinbart:

1. Anmeldung

- 1.1 Mit der Anmeldung bietet ihr uns den Abschluss eines Reisevertrages aufgrund der in unserem Katalog genannten bindenden Leistungsbeschreibungen und Preise verbindlich an. Die Anmeldung sollte online über www. aktives-reisen.de mit unserem Anmeldeformular, kann aber auch telefonisch, schriftlich per Fax oder per E-mail erfolgen. Der Reisevertrag mit euch kommt mit unserer schriftlichen Reisebestätigung zustande.
- 1.2 Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Reiseteilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er dies durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung gegenüber dem Veranstaltler übernommen hat.
- 1.3 Weicht unsere Reisebestätigung vom Inhalt eurer Anmeldung ab, so ist dies ein neues Angebot an euch, an das wir uns 10 Tage ab Zugang der Bestätigung gebunden halten und das ihr innerhalb dieser Frist durch ausdrückliche oder schlüssige Erklärung (Zahlung der Anzahlung) annehmen könnt.
- 1.4. Tritt Aktives Reisen Veranstaltungs GmbH lediglich als Vermittler auf, so ist der Veranstalter auf der Ausschreibung in diesem Prospekt, auf der Homepage und auf der Reisebestätigung ausgewiesen. Es gelten dann die Reisebedingungen des angegebenen Veranstalters, die auf der unserer Homepage unter www.aktives-reisen.de eingesehen werden können.
- 1.5 Offensichtliche Schreib-, Druck- und Rechenfehler sind für uns unverbindlich.

2. Zahlungen

- 2.1 Nach Erhalt der Reisebestätigung ist eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises, mindestens jedoch € 100,- pro Reiseteilnehmer zu leisten. Der Sicherungsschein für geleistete Kundengelder wird euch bereits mit der Reisebestätigung zugeschickt.
- 2.2 Anzahlungen und Restzahlungen können in bar, per Überweisung oder im Lastschriftverfahren vorgenommen werden. Die entsprechenden Beträge und Zahlungsfristen ergeben sich aus der Reisebestätigung. Für die Einhaltung der Zahlungsfristen seid ihr selbst verantwortlich. Werden die Zahlungsfristen nicht eingehalten, kann der Platz an einen anderen Reiseteilnehmer vergeben werden. Im Falle der Bezahlung mittels Lastschrift benötigen wir eure Bankverbindung und euer schriftliches Einverständnis zum Lastschriftverfahren. Der Anzahlungsbetrag wird innerhalb 1 Woche nach Buchung, der Betrag für die Restzahlung etwa 2 Wochen vor Reiseantritt von eurem Konto abgebucht. Die Reiseunterlagen werden euch rest nach Zahlungseingang ca. 14-10 Tage vor Reisebeginn zugesandt.
- 2.3 Sollte eine von uns in eurem Auftrag ausgeführte Lastschrift zurückgewiesen werden, müssen wir euch Gebühren in Höhe von 10 € in Rechnung stellen.
- 2.4 Leistet der Kunde die Anzahlung und / oder Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so ist Aktives Reisen Veranstaltungs GmbH berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten zu belasten.

3. Leistungen

3.1 Unsere Leistungen und deren Umfang ergeben sich ausschließlich aus der Leistungsbeschreibung des Reiseprogramms und dessen allgemeinen Hinweisen sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben der Reisebestätigung. Spezielle Gruppenrabatte beim Skipasskauf werden nicht gewährt, da sie bereits im Gesamtreisepreis einkalkuliert sind. Sollten von uns bei einigen Reisen spezielle Konditionen für Kinderskipässe angeboten werden, gelten diese nur bei Vorbuchung mit

- der Reiseanmeldung. Werden die Skipässe von einzelnen Teilnehmern erst vor ort gebucht werden, besteht kein Anspruch auf die ausgeschriebenen Vergünstigungen. Wir behalten uns vor, bei der Busreise diverse Abfahrtsorte und diverse Zielgebiete miteinander zu kombinieren, wodurch Umstiege notwendig werden können.
- 3.2 Sollten vorgebuchte Skikurse nicht durch uns erbracht werden k\u00f6nnen und durch \u00f6rtliche Skischulen gegeben werden, gelten die Tarife der \u00f6rtlichen Skischule.
- 3.3 Für die im Rahmen der Reise lediglich vermittelten Reiseleistungen Dritter erbringen wir Fremdleistungen, wie Skipässe, Materialverleih, Ski- und Snowboardkurse, Paragleitangebote etc., soweit wir in der Reiseausschreibung und in der Reisebestätigung ausdrücklich darauf hinweisen. Wir haften daher nicht für Durchführung dieser Fremdleistungen selbst, sondern nur für die ordnungsgemäße Vermittlung dieser Leistung. Eine etwaige Haftung für diese Fremdleistung regelt sich in diesen Fällen nach den Bedingungen des vermittelnden Unternehmens, die wir euch auf Wunsch zur Verfügung stellen.

die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z. B. aus vorzeitiger Rückreise), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises.

Alle Angaben zu Flugzeiten und Fluggesell-

Alle Angaben zu Flugzeiten und Fluggesellschaften (auch auf der Reisebestätigung) entsprechen dem vorläufigen Informationsstand. Evtl. Änderungen werden euch rechtzeitig vor dem Abflug mitgeteilt, sobald uns die Informationen der Fluggesellschaft vorliegen.

3.4 Wir stellen kostenfreies WLAN wie ausgeschrieben in den Sportclubs zur Verfügung. Voraussetzung: entsprechende Hardware (Laptop oder Desktop) mit WLAN-fähiger Netzkarte. Wir geben keine Gewähr für die ständige Verfügbarkeit des WLAN und die Kompatibilität mit der eigenen Hardware. Die Verfügbarkeit der ADSL Verbindung ist nicht Bestandteil des Reisevertrages. Störungen oder Nichtfunktion mit der eigenen Hardware berechtigen nicht zu einer Reisevereisminderung.

4. Höhere Gewalt

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so könnt sowohl ihr als auch wir den Vertrag kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz. Daher können wir für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Wir sind verpflichtet, die infolge der Aufhebung des Vertrags notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag eure Rückbeförderung umfasst. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind nach dem Gesetz je zur Hälfte von uns und euch zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten euch zur Last.

5. Reiseabsage, Leistungs- und Preisänderungen

- 5.1 Wir können bis zum 14. Tag vor Reiseantritt vom Vertrag zurücktreten, wenn die im Katalog genannte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Ist keine Zahl genannt beträgt die Mindestteilnehmerzahl pro Reise 15 Personen. Gezahlte Beträge erhaltet ihr unverzüglich zurück.
- 5.2 Wir sind berechtigt, den vereinbarten Inhalt des Reisevertrags aus rechtlich zulässigen Gründen zu ändern. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von den vereinbarten Inhalten des Reisevertrags, die nach Vertragsabschluss notwendig und von uns nicht herbeigeführt werden, sind zulässig, soweit diese Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.
- 5.3 Wir verpflichten uns, euch über eine zulässige Reiseabsage wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahlen oder wegen höherer Gewalt sowie von jeder erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung, unverzüglich nach Kenntnis zu unterrichten.
- 5.4 Liegt zwischen Vertragsabschluss und dem Reiseantritt ein Zeitraum von mehr als vier Monaten, sind wir berechtigt, den Reisepreis im gesetzlich zulässigen Rahmen zu erhöhen, wenn dies mit genauen Angaben zur Berechnung des neuen Preises im Vertrag vorgesehen ist und damit eine Erhöhung der

Beförderungskosten, der Flughafengebühren oder der für die Reise geltenden Wechselkurse Rechnung getragen wird. Wir sind verpflichtet, euch bis zum 21. Tag vor dem vereinbarten Abreisetermin über eine beabsichtigte, gesetzlich zulässige Preiserhöhung zu informieren. Eine Preiserhöhung nach diesem Zeitpunkt ist gesetzlich nicht zulässig.

- 5.5 Bei Erhöhung der Wechselkurse wird bei der Gesamtabrechnung der Wechselkurs zugrunde gelegt, der zu dem Zeitpunkt gilt, zu dem wir die ausländischen Verbindlichkeiten zu erfüllen haben.
- 5.6 Soweit vor Ort Kosten anfallen, die in Schweizer Franken erhoben und von uns in Euro angegeben werden, wird zur Umrechnung der aktuelle Tageskurs verwendet.
- 5.7 Sowohl bei einer Preiserhöhung um mehr als 5 % des Reisepreises als auch bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung, könnt ihr kostenfrei vom Vertrag zurücktreten oder, wie bei einer zulässigen Reiseabsage durch uns, die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise aus unserem Angebot ohne Mehrpreis für euch anzubieten. Ihr seid verpflichtet, diese Rechte innerhalb von 10 Tagen nach dem Erhalt der Änderungsmitteilung uns gegenüber geltend zu machen. Hierzu empfehlen wir euch die Schriftform, wir nehmen diese aber auch formfrei mündlich oder per E-mail entgegen.
- 5.8 Wir sind berechtigt bis zum 14. Tag vor Reiseantritt den gebuchten Busabfahrtsort zu ändern, wenn die Mindestteilnehmerzahl von 10 Personen nicht erreicht wird.
- 5.9 Falls zum gebuchten Reisetermin der gewünschte Busabfahrtsort aufgrund der nicht erreichten Mindestteilnehmerzahl nicht per Bus bedient werden kann, senden wir ohne Aufpreis ein Bahnticket zum neuen Abfahrtsort zu. Wir behalten uns vor, bei der Busreise diverse Abfahrtsorte und diverse Zielgebiete miteinander zu kombinieren. Werden mehrere Zielgebiete mit einem Bus bedient, so ist ggf. ein Umstieg in einen Transferbus erforderlich, um auf möglichst direktem Weg den Sportclub zu erreichen. Diese Transferbusse für die restliche Strecke zum Sportclub sind nicht mit Komfortsitzen ausgestattet. Die Leistung Komfortsit bezieht sich ausschließlich auf den reisebus und nicht auf die Transferfahrten.
- 5.10 Die bei Buchung angegebenen Abfahrtszeiten können Änderungen unterliegen, die dem Kunden unverzüglich und rechtzeitig vor Reiseantritt mitgeteilt werden müssen.
- 5.11 Sollte aufgrund eines technischen Defekts ein Bus mit Komfortsitzen kurzfristig ausfallen wird ein ein moderner Fernreisebus mit normaler Fernreisebestuhlung eingesetzt. Wir bieten euch euch statt dessen wenn möglich eine Doppelbank zur Alleinbelegung an. Sollte uns auch das nicht möglich sein, erstatten wir in diesem Fällen dann den anteiligen Zuschlag für die gebuchten Komfortsitze.
- 5.12 Schnee-Express: Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl von 35 Personen pro Termin kann auch eine Beförderung mit modernen Fernreisebussen erfolgen. In diesem Falle werden evtl. Zuschläge zurückgezahlt.

6. Rücktritt, Umbuchung und Ersatzperson des Kunden

- 6.1 Ihr könnt jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Die Rücktrittserklärung kann formfrei mündlich, per E-mail oder schriftlich an unsere unten stehende Adresse erfolgen. Bei Buchungen über Agenturen (Reisebüros) kann der Rücktritt auch gegenüber diesen erklärt werden. Wir empfehlen der Eindeutigkeit halber die Schriftform.
- 6.2 Im Falle des Rücktritts oder wenn die Reise nicht angetreten wird, erlischt unser Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen können wir, soweit der Rücktritt nicht von uns zu vertreten ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und Aufwendungen in Abhängigkeit zum jeweiliegen Reisepreis verlangen. Bei der Berechnung der Entschädigung haben wir die gewöhnlich ersparten Aufwendungen und die mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistungen berücksichtigt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung berechnet:

bis 60. Tag vor Abreise 15 % bis 31. Tag vor Abreise 25 % bis 22. Tag vor Abreise 30 % bis 15. Tag vor Abreise 50 % bis 8. Tag vor Abreise 80 % ab 7. Tag vor Abreise 90 %

Wir raten zum Abschluss einer Reiserücktrittskosten-Versicherung. Euch steht das Recht zu, uns nachzuweisen, dass ein Schaden nicht entstanden ist oder wesentlich niedriger ist als die Pauschale.

- 6.3 Werden auf euren Wunsch nach Vertragsabschluss für einen Termin, der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereichs der Reiseausschreibung liegt, Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes, des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart vorgenommen, sind wir berechtigt bis zum 30. Tag vor Reiseantritt eine Umbuchungsgebühr von € 50,- pro Person zu berechnen, sofern die Umbuchung möglich ist. Spätere Umbuchungen können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den vorgenannten Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung vorgenommen werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungen, die nur geringfügige Kosten verursachen. Diese Umbuchungen, z.B. Änderung des Bus- oder Zugabfahrtsortes berechnen wir mit € 20,- pro Person. Änderungen des Abfahrtsortes sind aus organisatorischen Gründen nur bis 14 Tage vor Reisebeginn möglich.
- 6.4 Bis Reisebeginn könnt Ihr verlangen, dass eine Ersatzperson für euch in eure Rechte und Pflichten aus dem Vertrag eintritt. Wir können dem Eintritt der Ersatzperson widersprechen, wenn diese den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt die Ersatzperson in den Vertrag ein, dann haftet sie und der Anmelder uns als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt der Ersatzperson entstehenden Mehrkosten. Hierfür erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von € 25,- pro Person.

7. Rücktritt und Kündigung durch den Veranstalter

Der Veranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Vertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Vertrag kündigen:

- 7.1 Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Teilnehmer die Durchführung einer Reise ungeachtet einer Abmahnung der Reiseleitung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sorgfältige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Die Kosten einer in diesen Fällen vorzeitigen Heimfahrt einschließlich der Kosten für eine notwendige Begleitperson sind vom Teilnehmer bzw. den Erziehungsberechtigten zu tragen.
- 7.2 Bis 14 Tage vor Reiseantritt bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, ist keine Zahl genannt, beträgt die Mindestteilnehmerzahl 15 Personen. In jedem Fall ist der Veranstalter verpflichtet, den Kunden unverzüglich in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Teilnehmer erhält in diesem Fall die bereits geleisteten Zahlungen zurück.
- 7.3 Sollte es uns nicht möglich sein, bis 14 Tage vor Reiseantritt in einer Zimmer-kategorie bei der ihr lediglich einen oder mehrere Einzelplätze gebucht habt, weitere Teilnehmer einzubuchen, sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Alternativ werden wir, sofern dies möglich ist, bei der selben Reise einen Platz in einer anderen Kategorie oder einen Platz bei einer anderen zeitgleich stattfindenen Reise anbieten.



8. Haftung des Reiseveranstalters

- 8.1 Unsere Haftung für die vereinbarten Reise-leistungen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften des Reisevertragsrechts.
- 8.2 Die vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder allein darauf beruht, dass für den entstandenen Schaden allein ein von uns eingesetzter Leistungsträger verantwortlich ist. Haftungseinschränkende oder haftungsausschließende gesetzliche Vorschriften, die ist. Haltungseinschräftliche doer haltungs-ausschließende gesetzliche Vorschriften, die auf internationalen Übereinkünften beruhen und auf die sich ein von uns eingesetzter Leistungsträger berufen kann, gelten auch zu unseren Gunsten.
- 8.3 Für Schadensersatzansprüche aus von uns schuldhaft begangener unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von uns beruhen und keine Körperschäden sind, wird eine Haftungsbeschränkung je Person und Reise von € 4.000, vereinbart. Liegt der Reisepreis über € 1.333,- ist diese Haftung auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. 8.4 Bei grenzüberschreitender Luftbeförderung regelt sich unsere Haftung als vertraglicher Luftfrachtführer nach den Bestimmungen des Warschauer Abkommens in der Fassung von Den Haag, Guadalajara und der nur für Füge nach USA und Kanada geltenden Montrealer Vereinbarung. 8.3 Für Schadensersatzansprüche aus von uns
- 8.5 Ausflüge, Führungen, Sport- und Sonder-veranstaltungen, fakultative Angebote örtlicher Anbieter usw., soweit sie nicht ausdrücklich als eigene Leistungen angegeben werden, fallen nicht in den Haftungsbereich des Reiseveran-stalters. Dies gilt auch für die Selbstanreise zum Urlaubsort.
- 8.6 Aufgrund der hohen Zahl der Reisenden bitten wir um Verständnis, dass unsere Reiseleiter eine Beaufsichtigung Eures Gepäcks rund um die Uhr nicht leisten können. Bei Gruppenreisen sind die Zimmer nicht immer abschließbar. Wir empfehlen Euch den Abschluss unseres Ferien-Versicherungspaketes. Reisegepäck wird im Bus in normalem Umfang (1 Koffer bis max. 20kg, ein Handgepäckstück sowie eine Ski- oder Snowboardausrüstung) mitbefördert. Beim Be- und Entladen sowie im Innenraum des Busses steht das Gepäck unter Selbstaufsicht. Für Verlust oder Vertauschen von Gepäckstücken die unter Selbstaufsicht stehen, haften weder der Veranstalter noch das Busunternehweder der Veranstalter noch das Busunternehmen. Wir empfehlen Euch den Abschluss einer Gepäckversicherung.
- 8.7 Sollte Euer Gepäck Schaden genommen haben oder ist es zu einem Gepäckverlust gekommen, ist dies unverzüglich noch an der Ausstiegsstelle dem Fahrer anzuzeigen. Die Beschädigung oder der Verlust werden schriftlich aufgenommen und die Nachforschungen werden begonnen. Wenn Ihr das Gepäck anstandalos und ohne Beanstandungen entgegennehmt, so wird bis zum Beweis des Gegenteils vermutet, dass das Gepäck in autem Zustand und entsprechend der des Gegenteiles vermutet, dass das Gepack in gutem Zustand und entsprechend der Beförderungsrichtlinien ausgegeben worden ist. Verlustmeldungen, die erst nach Verlassen des Ausstiegsplatzes gemeldet werden, werden nur unter Vorbehalt aufgenommen.
- 8.8 Schickt Aktives Reisen euch ein RIT Ticket o.o Schlick Kanvies Reiser leuch ein im Ticke zu, so ist dieses Ticket Zug ungebunden und für alle Züge der DB gültig. Ihr seid für die Auswahl des Zuges verantwortlich, der den Anschluss an den Bus oder das gewünschte Ziel gewährleisten soll.
- 8.9 Abweichend von den allgemeinen Fahrastansprüchen auf Erstattung gegenüber der DB gelten bei der Verwendung von RIT Tickets im Zusammenhang mit einer Pauschalreise bei einer Verspätung von mehr als 60 Minuten folgende pauschale Entschädigungen: 1. Klasse 15,00 € / 2. Klasse 10,00 €
- 8.10 In einem Fall der zu entschädigenden Verspätung muss das Fahrgastrechte-Formular, das RIT Ticket, die Angabe des Abgangs- und des Zielbahnhofs sowie die gewählte Reiseverbindung entweder beim Servicecenter Fahrgastrechte 60647 Frankfurt / M, bei jedem Servicecenter der DB oder bei Aktives Reisen eingereicht werden eingereicht werden.

9. Vertragsobligenheiten und Hinweise

- 9.1 Wird die Reise nicht ordnungsgemäß erbracht, habt ihr nur dann die gesetzlichen Gewährleistungsrechte der Abhilfe durch uns Selbstabhilfe, Minderung des Reisepreises, Kündigung des Vertrages und des Schadensersatzes wenn es nicht schuldhaft unterlassen wird, einen auftretenden Mangel während der Reise uns unverzüglich anzuzeigen.
- 9.2 Ihr könnt bei einem Reisemangel nur selbst 9.2 In Konni der ihren Kreisenlanger hur seinst Abhilfe schaffen oder bei einem erheblichen Mangel die Reise kündigen, wenn ihr uns eine angemessene Frist zur Abhilfe einräumt. Einer Abhilfe bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von uns verweigert wird oder die sofortige Abhilfe bzw. Kündigung durch ein besonderes Interesse des Kunden geboten ist.
- 9.3 Eine Mängelanzeige nimmt unsere Reiseleitung entgegen, wir empfehlen die Schriftform. Solltet ihr diese wider Erwarten nicht erreichen können, so wendet euch direkt an uns.

- 9.4 Gewährleistungsansprüche habt ihr nach dem Gesetz innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Reiseende an den Reiseveranstalter geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist könnt ihr nur Ansprüche geltend machen, wenn kein Verschulden an der Nichteinhaltung der Frist vorliegt.
- 9.5 Die gesetzliche Verjährungsfrist wird auf 12 Monate für Ansprüche aus dem Reisevertrag nach §§ 651c bis 651 f BGB verkürzt. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in drei Jahren. Reiseleiter sind nicht berechtigt, irgendwelche Ansprüche anzuerkennen
- 9.6 Der Veranstalter weist ausdrücklich darauf hin, dass die Gruppenreisen für junge und "jung gebliebene" Leute durchgeführt werden und ein größeres Maß an Toleranz und Einfühlungsvermögen in der Reisegruppe voraussetzen. Alle Teilnehmer verpflichten sich durch Antritt der Reise zur Einhaltung der jeweils gültigen Hausordnung. Es ist in manchen Bussen und Häusern nicht gestattet, eigene Getränke mitzuführen, bzw. vor Ort zu verzehren.

10. Insolvenzschutz

Wir haben für den Fall der Zahlungsunfähigkeit oder des Konkurses sichergestellt, dass euch, soweit Reiseleistungen deswegen ausfallen, der gezahlte Reisepreis und insoweit notwendige Aufwendungen für eine vertraglich vereinbarte Rückreise erstattet werden. Ihr habt in diesen Fällen bei Vorlage des Sicherungsscheins einen unmittelbaren Anspruch gegen unsere Versicheruna

11. Datenschutz

Die von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der einschlägigen Daten, insbesondere des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert und geschützt. Wir möchten euch darüber hinaus zukünftig schriftlich über aktuelle Angebote informieren soweit für uns nicht erkennbar ist, dass ihr diese nicht wünscht. Wenn die Zusendung nicht gewünscht wird, bitten wir um Nachricht an uns unter Punkt 16 angegebenen Adresse

12. Pass-. VISA- und Gesundheitsbestimmungen

- 12.1 Wir unterrichten euch vor Vertragsabschluss über notwendige Pass- und Visumserfordernisse einschließlich der Fristen zur Erhaltung dieser Dokumente sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten. Für die Beschaffung der Reisedokumente seid grundsätzlich ihr alleine verantwortlich.
- 12.2 Sollten trotz der erteilten Informationen Einreisevorschriften einzelner Länder nicht eingehalten werden, so dass deshalb die Reise nicht angetreten werden kann, sind wir berechtigt, euch mit den entsprechenden Rücktrittsgebühren zu belasten.
- 12.3 Für nicht-deutsche Staatsbürger gibt das zuständige Konsulat Auskunft.

13. Abtretung

Ihr dürft eure vertraglichen und gesetzlichen Rechte aus diesem Vertrag nur mit unserer Zustimmung an Dritte abtreten.

14. Bildernachweise

Verschiedene Bilder wurden durch die Firmen: Müller Touristik, DB, Fischer, K2 Sport + Mode GmbH (Christian Stadler), Wintersport Tirol AG sowie die Tourismusverbände der entsprechenden Orte gestellt.

15. Schlussbestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser ARB und des zustande gekommenen Reisevertrag führt nicht zur Unwirksamkeit aller Regelungen. Es gilt deutsches Recht. Klagen gegen den Reiseveranstalter sind an dessen Sitz zu erheben. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für kaufmännische Parteien ist der Sitz des ieweiligen Reiseveranstalters.

16. Veranstalter

Reiseveranstalter, sofern nicht anders angegeben

Aktives Reisen Veranstaltungsgesellschaft mbH. Bessemerstraße 82 in D-12103 Berlin Tel. 030 202 150 840 Fax 030 202 150 84 20 E-Mail: info@aktives-reisen.de URI · www aktives-reisen.de Handelsregister Berlin HRB 106771 B Geschäftsführer: Marc Viohl

Weitere vertretene Veranstalter:

- Reisen macht Spaß ... mit Pia und Dirk e. Kfm. 65388 Schlangenbad-Bärstadt
- active sports reisen, 45475 Mülheim a.d.R.
- Arriba Sportreisen GmbH, 37073 Göttingen
- E & P Reisen und Events GmbH, 50933 Köln Scol GmbH, 26197 Großenkneten
- Kopfüber Sportreisen & Event GmbH, 49074 Osnabrück
- Interhome AG, CH-8152 Glattbrugg

Stand Mai 2019